

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins chriftl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Sonntag für die Mitglieder gratis. —
Preis für die Nichtmitglieder 2.— Fr. monat. ohne
Steuer. für die Polsterabnehmer 15.— Fr. vierteljähr.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung
des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des Saar-Bergknappen: Saar-
brücken 2, El. Johannes Straße 43. — Fernsprech-Anschluß:
West Saarbrücken, Nummer 1536, 1962, 2003, 2194.

Jugend auf! — Der Sturm beginnt!

Der Widrasch erschallt! Drohnend dringt er durch die Täler und über die Höhen des deutschen Saargebietes. Er dringt hinein in jedes Bergmannshaus. Er klingt im Ohr eines jeden Jungmannes: Jungmann auf, der Sturm beginnt!

Wer will da zurückschrecken? Nur ein Feigling verlor sich die Ohren, um den mahnenden und zwingenden Widrasch nicht zu hören. Ein junger Kerl, der Mark in den Knochen und Ehre im Leibe hat, folgt dem Widrasch und rüffel sofort zum Sturm. Er kennt kein Lödnern und Jagen, sondern stellt sich in Reih und Glied, um die Sache des Staandes vorwärts zu tragen in mutigem und entschlossenem Ringen. Jungmann auf, die Brüder warten!

Jugend, schau dir deinen Lärner an! Er wacht für dich, erpßt die Last und stößt im Morgenrot ins Donnerchorn, damit du nicht im Schlafe aberrumpelst und eine billige Beute des Gegners wirst. Mach' das Opfer deines Lärners nicht zu schanden! Laß ihn nicht umsonst gewandt und gefahren haben! Erbe dich, kämpfe für deine Freiheit und Ehre! Jungmann auf, deine Ehre verlangt es!

Im Tale warten schon deine Brüder. Die mit dem Lärner gemacht haben, die auf Verposten standen und für dich schon kämpften. Etzje zu ihnen, führe ihre Reihen, damit ihre Opfer reichlich belohnt werden. Auf den letzten Jungmann kommt es an. Keiner darf fehlen. Es geht um das Zukunftsglück der heutigen Jugend. Jungmann auf, kämpfe für deine Zukunft!

„Worte sind wie Schwertes-
kittren,
Taten sind, wie Schwertes-
Siebe.“

Denke an diese Weisheit, die uns Hr. Wihl. Weber hinterließ. Es ist schon so, daß sich mancher Jungmann an Worten berouscht, aber die Taten verpöht. Jehst kommt es aufs Handeln an, sondern Egen bringst. Es ist ein heiliger Kampf, ein Ringen um Recht. Ein Ringen um d e i n Recht, das dir zusteht. Das dir aber nur zusteht, wenn du es dir auch e r w i r b e s t. Erwerben konnst du es nur durch die Tat. Raff' dich auf dazu und folge dem Widrasch.

Das ist deine Aufgabe. Und sie ist groß und schön. Du sollst kämpfen für dich und deinen Stand. Es ist kein Kampf, der Verderbnis mit sich führt, sondern Egen bringst. Es ist ein heiliger Kampf, ein Ringen um Recht. Ein Ringen um d e i n Recht, das dir zusteht. Das dir aber nur zusteht, wenn du es dir auch e r w i r b e s t. Erwerben konnst du es nur durch die Tat. Raff' dich auf dazu und folge dem Widrasch.

„Wir sind es, die der Erde Gut jutage tragen,
Wir sind es, die's mit schwerem Hämmeru schmieglam schlagern.
Und all die Sachen, die ihr täglich braucht, hat unsere Kraft
Uns eig'ner Schwere auch zu Ruh und Fromm geschaff.
Nach unserm Willen gaben wir die Form den Dingen,
Den ungezählten. Wir können sie berymen,
Und darum sind wir stolz.“

Was ihr da oben in den lichten, heiteren Tagen
Geniecht, ohn' einmal nur: — wober? zu fragen,
Das haben wir in lamerem Kampf der Erd' entrißen;
Ist an'rer langen Mühen Frucht. Und wir wissen,
Daß wir die Find, die berischen und in Wahrheit lenken,
Daß uns're Kraft mir an'er'm Land zum Ruhme schenken,
Und darum sind wir stolz.“

Rabe! Wihl.

Jungmann, sei stolz! Stolz auf deinen Beruf und auf dein Schicksal. Es liegt Egen daraus für das Volk. Weiß du Egen schaffst, darum hast du ein Recht auf den zusehenden Ploch an der Sonne. Der wird dir noch vermehrt. In un'recht. Dieses Unrecht muß du bekämpfen. Denke an Hoffmann von Fallersleben, der auch die zurecht.

„Nicht bitten, nicht bitten,
Nur muß gekämpft!
Nur kämpft es sich schlecht
Für Freiheit und Recht!“

Du bist du aufgerufen. Der Widrasch donnert über die Berge, folge ihm! Du trügst der Erde Gut jutage, du hast auch dafür zu sorgen, daß es dir zum Egen wird. Verchiale die Zeit nicht! Sei kein Weichling! Es geht um dein Erstgeburtrecht. Das gibt man nicht preis für ein Kleinmuss. Das tut nur ein Feigling, der keine Ehre kennt. Hand'le mit dem oben genannten Freiheitsdichter:

„Wir wollen belachen,
Die Feigen und Schwachen,
Wer frecht wie ein Feid,
Dem bleibt das Feid.“

Jungmann, nun genug der Worte! Du kennst deine Pflicht, du kennst auch das Ziel. Wiltst du trotz allem alleis stehen? Das kann und darf nicht sein. Du konntest ja deinem kämpferischen Kameraden nicht mehr ins Auge schauen. Du müßt milarbeiten, du müßt ein Kämpfer fürs Ede und Gute sein. Folge der Fahne, die begeisterte Kameraden erarissen haben und die vorantrogen. Werde neue Kämpfer, die noch mühsam am Wege stehen. Nicht für klüngen-

den, halten und herylosen Sold, sondern für die Ehre und Freiheit der Jugend. Dein Stolz muß es sein, viele neue Kämpfer aus der alleis stehenden Jungmannenschaft zu gewinnen. Du darfst du kein Jagen kennen. Der eheische Gneisenau rief:

„Laß den Schwächling angstvoll jagen!
Wer um Hohes kämpft, muß wagen;
Leben gilt es oder Tod!
Laß die Wogen donnernd branden,
Nur bleib' immer, magh du landen
Ober scheitern, s e i b ' Pilot.“

Pilot sein heißt Föhreer sein. Jungmann, auch du müßt Föhreer sein! Föhreer jedem Kameraden, der nicht selbst den Weg der Pflicht findet. Die Pflicht gebietet jedem, für sich und die Seinen zu ringen und zu streben. Darüber hinaus dem ganzen Stande zu dienen. Dieses Dienen



wollt sich im Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Er ist der Vorkämpfer der Bergarbeiter, er ist der Sammelort der Zukunft der bergmännischen Jugend. Ihm muß die Verteilung zuführen. Besonders die Jungen. Das ist seine Führeraufgabe. Dem arbeitsliebenden Jungmann muß du Pilot sein. Er muß auch ein schaffender Werkmann im Gewerkeverein werden. Er muß ein begeisterter Streiter der Jugendbelange werden. Das ist das Ziel, das du verwirklichen mußt.

Der Bedarf erschallt Jüngere wache auf! Formiere die Reihen! Verwirre Kraft gelangt Ziel.

Da wirst dein Ziel erreichen, wenn du kämpfen kannst. Kämpfen mit dem stolzen Heer, das der Gewerkeverein und seine Jugendbelange bilden. Stimme an des Lied von Fritz Walter und fahre voran zum Siege:

„Wir Jungen schreiben nur einber,
Befehl von Kraft und Glut.
Wir wachsen längst zum stolzen Heer,
Zur starken Lebenslust.
Wer bleibt da frage, lau und müd,
Wer fürchtet Kampf und Not? —
Um unsere jungen Eltern gibt
Der Zukunft Morgenrot.“

Zur internationalen Regelung der Kohlenwirtschaft

Am 8. Januar dieses Jahres trat in Genf, dem Sitz des Völkerverbundes und des Internationalen Arbeitsamtes, eine Sachverständigenkonferenz zusammen, um das dringend notwendige Kohlenproblem der Weltwirtschaft zu erörtern. Überlieferlich 1927 und 1928 die Friedensförderung, wodurch die auf dem Weltkohlenmarkt bestehenden Schwierigkeiten eine starke Vermehrung erlitten. Der Stand der Förderung in den einzelnen bergbauwichtigen Ländern für 1928 kann erst nachträglich werden, wenn die genannten Ergebnisse vorliegen. Wie die Entwidlung in den hauptsächlichsten Kohlenländern Europas im Jahre 1928 aber zeigt, sind die Schwierigkeiten nicht geringer, sondern größer geworden. Es ist daher zu verlangen, daß die Bergarbeiterschaft die besten Mittel unter den zurverfügbaren Verhältnissen zu finden hat, die Entwidlung aufs genaueste verfolgen und mit Nachdruck eine internationale Regelung der Kohlenwirtschaft entgegen zu tun.

zu der Tagung der Kohlenjahrerläubigen im Januar des J. in Genf führte.

Am dieser Tagung nahm als deutscher Vertreter der bekannte Generaldirektor Dr. Silberberg teil, der nicht gerade in der geschichtlichen Weise den notwendigen Beziehungen diente. Es ist zu tun die Frage aufzuwerfen, warum nicht gleich als Vertreter der Bergarbeiterorganisationen zu dieser Tagung hinzugezogen wurden? Der Bergbau ist doch nicht nur eine Angelegenheit der in Frage kommenden Staaten oder Großbetriebe, sondern auch der Menschen, die darin beschäftigt sind. Nun verlangt, daß noch im Februar Sachverständige aus Bergarbeiterkreisen zusammengeführt werden sollen, um sich zu dem Problem zu äußern. Dazu möchten wir betonen, daß man dabei die christliche Bergarbeiterinternationale nicht übersehen darf. Am vorigen Sonntag fand in Genf eine Konferenz in anderen die Segmente internationalen Fragen statt, zu der man keine Vertreter der christlichen Bergarbeiterinternationale hinzuzug. Dagegen protestierte der dritte Kongress der christlichen Bergarbeiterinternationale, der in den Tagen vom 20. bis 22. September 1928 in München stattfand. Die Genfer Körperschaften sind internationale Einrichtungen, die die Neutralität zu wahren haben. Werden von ihnen wichtige Tagungen einberufen, dann muß verlangt werden, daß die Zusammenkunft auch nicht ausschließlich ist. Wenn die wichtigsten Fragen der internationalen Kohlenwirtschaft richtig gelöst werden soll, dann müssen erstens die Vertreter der Länder, der Bergbauunternehmer und der Bergarbeiter zusammen an einem Tisch beraten, und zweitens die Vertreter der Bergarbeiter der beiden Bergarbeiterinternationalen einstimmen sein. Die Frage ist es wichtig, daß zu ihrer Lösung alle herangezogen werden müssen, die in den einzelnen Ländern ein gewisses Wort zu mitzureden haben. Zu denen zählen doch nicht in letzter Linie die christlichen Bergarbeiterinternationalen. Die letzten beiden Jahren nach einer internationalen Regelung der Kohlenwirtschaft, weil sie längst erkannt haben, daß die vermehrten und die Bergarbeiterschaft schwer in Mitleidenschaft ziehenden Aufgabe nur so behoben werden können. Sie haben es nicht nur fordern bekommen, sondern zeigen auch den Weg zur Lösung. Dieser ist auch angegeben in der Entschließung, die der dritte Kongress in München faßte:

„Die bergbauwichtigen Länder Europas befinden sich allmählich in einer Kohlennotlage. Diese ist in der Hauptsache eine Folge der vermehrten Bedürfnisse auf dem Weltkohlenmarkt, der mangelnden Bedürfnisse und Zusammenarbeit der in Betracht kommenden Staaten, sowie in der veränderten Durchführung der Nationalisierung und Zentralisierung und nicht zuletzt in den überhöhten Forderungen der Bergbauunternehmer an die Arbeitskraft der Bergarbeiter. Die Forderung nach internationaler Regelung der Kohlenwirtschaft ist nicht nur berechtigt, sondern auch durchführbar. Mithin sind die Bergarbeiter in ihren eigenen und dem Wohle der europäischen Zusammenarbeit tätig.“

Zur Bekräftigung der internationalen Lage der Kohlenwirtschaft fordert der Dritte Kongress der Internationalen christlichen Bergarbeiterverbände in München:

1. eine europäische Verflechtung über Förderung und Abzug an Einzelhöhe, unter Mitwirkung der Bergarbeiterorganisationen;
2. die Steigerung der Kaufkraft der breiten arbeitenden Bevölkerung zur Förderung der allgemeinen Wirtschaftlichkeit;
3. eine zweckentsprechende internationale Regelung der Arbeitsbedingungen, insbesondere eine Senkung der Schichtzeit unter und über Tage.“

Hier ist das zu erreichende Ziel nochmals klar und deutlich vor uns vorzuführen — und wir wollen das — zu einer Regelung kommen, die die Arbeit wirklich befreit, dann kommt man an der Überwindung dessen nicht vorbei, was in der vorstehenden Entschließung gesagt ist.

Appell an die Jungknappen

Wir müssen arbeiten wie die ersten Pioniere des Christentums; nicht an uns denken, nur an die Sache, und für die Sache alles, aber auch alles einsehen. Und da richtet sich insbesondere den Appell an die jugendlichen Mitglieder: Sie müssen an die Stelle der Alten treten. Sie müssen von Jugend an ihre ganze freie Zeit zur Fortbildung benutzen. Sie müssen dafür sorgen, daß sie später noch mehr leisten als die Alten geleistet haben. Für sie sind die Vorarbeiten geschaffen; Sie stehen viel günstiger da, als die Gründer des Gewerkevereins gestanden haben, und deshalb kann man an die Jugend größere Anforderungen stellen. Ich bin überzeugt, unsere Jugend wird ihre Pflicht tun. Aus unserer Jugend müssen sich Männer herausbilden, die später wieder die Führer der Bewegung sein können.

(Heinrich Imbold: auf unserer Jugendtagungsversammlung 1919 in Offen.)

Schüßig Leben und Gesundheit!

Über 1 Million Unfälle wurden im letzten Jahre in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben des Reiches gezählt. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum über zwei Millionen Unfälle ereignet. Fast 24 000 Menschen, davon etwa ein Drittel in den für den Berufsangehörigen verletzten Betrieben, haben dabei ihr Leben verloren. Also

täglich 64 Tote durch Unfall im Reich

Im Saargebiet, dessen Unfallzahlen in obigen Angaben nicht enthalten sind ereigneten sich im Jahre 1928 in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben 18 000 Unfälle. Hieraus ist ersichtlich, daß Gesamtzahl der Unfälle im Saargebiet dürfte sich täglich auf rund 350 belaufen, wovon rund 250 tödlich waren. Welche Unsummen von Schmerz,ummer und Elend, wievielmals Familienglück, wertvolle Erbhöfen, geerbteiten Zukunftsaussichten und wertvollen wirtschaftlichen Werten werden in diesen Jahren!

Schließen, Berufsangehörigen, Betriebsorganisationen, Gewerkschaften, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Verbände sind befreit, Aufklärung zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, um Unfälle zu verhindern. Manches ist schon erreicht — vieles bleibt noch zu tun!

Es gilt die in Haus und Beruf, im Schreibt, in der Werkstatt und in Betriebe brotliche Gefahren zu erkennen und abzuwehren. Ein großer Teil der Unfälle ist vermeidbar, aber nur, wenn jeder befreit ist, sich und andere zu unerschütterlichen Verhalten zu erziehen.

Nicht Verbote und Bestimmungen sind das Allheilmittel gegen Unfälle!

Die moderne Mensch soll freiwillig und verantwortungsbewußt an der Unfallverhütung mitwirken. Dieses Verbands- und Verantwortungsgesühl zu verbreiten und zu vertiefen, ist das Ziel einer großen, von den Verbänden der Berufsangehörigen ausgehenden Veranstaltung.

„Die leitenden Kräfte immer mehr sichtbar machende Heberprobation an Kohlen hat zu substantiellen Schwierigkeiten in Bergbau der jüngeren Jahre geführt. In Schweden, das die Heberprobation als einen Weg für die besten betriebsföhrigen Bergarbeiter und ihre Familien zur Folge hat. Durch Weiterführung der bisherigen Methode der Verflechtung der Konturenverhältnisse ist eine Milderung in der Krise nicht zu erreichen. Im Gegenteil muß die wirtschaftliche Konturenmethode zu einer weiteren unheilvollen Verschärfung des Krise führen. Eine Senkung der Verhältnisse ist nur möglich an dem Wege geregelte internationaler Verflechtung und durch Fernhaltung der Produktion der Kohlenbergbau der einzelnen Länder aus dem gemeinsamen Konturenkompl. An dieser Verflechtung müssen mitwirken die Organisationen der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, sowie die einzelnen Landesregierungen. Ein einziges Zusammenarbeiten dieser drei Faktoren ist unumgänglich notwendig und im Interesse aller gelegen.“

Der Kongress ist der Auffassung, daß zur Durchführung dieser Maßnahme das Internationale Arbeitsamt, als zentrale Stelle, die Initiative ergreifen soll und dieses Amt Internationale Arbeitsamt, sofort Schritte in diesem Sinne einzuleiten.“

Die Entschließung ist klar und eindeutig. Sie zeigt den Weg zur Verflechtung und des Ziel. Es dauerte aber noch einige Jahre, bis es einmal zu einer ersten Zusammenkunft zur Befriedung des internationalen Kohlenproblems kam. Sie fand, wie schon betont, am 8. Januar des J. in Genf statt. In diesem Jahr, das „Die Eisenarbeiten“ das Organ des alten Verbandes, bei Befriedung des internationalen Kohlenproblems und der Genfer Tagung laut, daß die sozialistische Bergarbeiter-Internationale durch den Beschluß, den sie in dieser Frage im Jahre 1928 auf ihrem Kongress in Göttingen faßte, „nicht richtig, als der Beschluß der christlichen Bergarbeiterinternationalen genau drei Jahre später ist. Seit der Fassung dieses Beschlusses ist auch manches in seinem Sinne unternommen worden, das dann

Durch Streiks gingen 3.998.000, und durch Ausperrungen 4.937.000 Arbeitstage in den drei ersten Vierteln verloren, ohne die Produktionsverluste, die der Volkswirtschaft entfallen. Durch Ausperrungen wurden mehr Verluste hervorgerufen, wie durch Streiks. Ein Zeichen, daß das Unternehmertum nicht unverwundlich liegt, die Arbeiterschaft zurückzuführen. In Ausperrungen zeichnete sich die Textilindustrie besonders aus; fämipte in einem Teile die Arbeiterschaft um eine gesunde Verbesserung, dann verurteilten die Unternehmer durch geschlossene Ausperrung im ganzen Gewerbebezirk diesen Versuch illusorisch zu machen. — Die große Ausperrung in der Metallindustrie fällt ins letzte Viertel; dieses Viertel mit-

fischer die größten Verluste durch Ausperrungen aufzuweisen. Die Zahl der durch Streiks und Ausperrungen zumkommen verlorenen Arbeitstage betrug 8.935.000. Davon entfiel der durchschnittliche Verlust von 3 Mrd. 5 Mrd. 500.000 Mrd. Dieser Betrag ist nicht nur den betroffenen Arbeitern, sondern der ganzen Volkswirtschaft verloren. Und wer ist Schuld daran? Der Staat, der den Arbeiter nicht als Mensch, sondern nur als Bestien behandeln lassen will. Diesen Geist zu überwinden, das ist der tiefere Sinn unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Sie zu fñhren, ist daher die sittliche Pflicht aller christlichen Arbeiter.

lungen ungedehnt, 687,50 Frs. beträgt, erreicht ist. Das Ergebnis: Der Rentner erhält nach den neuen Bestimmungen monatlich 107,50 Frs. weniger als bisher. Er hat also zu zahlen: Der Zahrausbehaltsverdienst ist bis zu Grenze des Verdienstbetrags, darüber hinaus wird die Rente getriehen, d. h. es rñht. Die Witwenbezüge aus der sozialen Versicherung ruhen, insoweit sie 50 Prozent des Zahrausbehaltsverdienstes des verstorbenen Ehemannes ùbersteigen. Die Rente der Witwen wird auf den halben Betrag des Zahrausbehaltsverdienstes des verstorbenen Ehemannes ùbersteigen. Wie schon gesagt, betragt der Hohchstbetrag des Hinterbliebenenrente 80 Frs. des Zahrausbehaltsverdienstes des verstorbenen Ehemannes. J. R.

Knappschaftliches — Sozialversicherung

Anerkennungsgebühren zahlen!

Ende Februar und Anfang Marz vergangenem Jahres sind viele Zahlende unserer Kameraden aus den Betrieben des Saar-Verhauens entlassen worden. Diejenigen Kameraden, die nicht pensioniert werden konnten, mussen gema der entsprechenden Bestimmung der Knappschaftsleistung (§ 112) zur Unruhe erhaltener Fahigkeit zum Lebensunterhalt der Pensionierung innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beshaftigung Anerkennungsgeburen zahlen. Der Knappschafts-Vorstand hat diese Gebur auf 1 Frs. pro Monat festgelegt. Wir regen an, die Frist zur Zahlung der Anerkennungsgeburen nicht zu verauern, ansonsten wird der Verlust famlicher Eintrite eintritt. Wer den Anspruch verliert, kann denselben kaum wieder aufheben lassen, es sei denn, er wird in eine knappschaftsversicherungspflichtige Beshaftigung eintritt. Zuweilen stellt vorbar.

Dieses Verhaltnis wird sich bei der Ausmittlung der Helbeberger Abrede grundlegend andern. Bekanntlich ist die Helbeberger Abrede auf der deutschen Sozialversicherungsgehung aufgebaut. Diese liegt als

Schlssel nach der Rente des Jahresarbeitsverdienstes vor, den der Versicherte vor seiner Erwerbsunfahigkeit erhalten hat. Uebersteigen die Rentezinsen von den verschiedenen Versicherungswegen diesen Jahresarbeitsverdienst, so treten die in den einzelnen Versicherungswegen geltenden Ruhestandsbestimmungen in Kraft.

Die Unfallversicherung kennt keine Ruhestandsbestimmungen, sie bleibt stets nach Leistungspflicht. Wird z. B. ein Versicherte durch Betriebsunfall vollig hilflos und erhalt er als Hilflosenrente den vollen Jahresarbeitsverdienst, dann bleiben die Knappschafts-, Angestellten- und Sozialversicherungen von der Zahlung befreit. Erhalt ein Unfallverletzter eine Voll- oder Teilrente, dann tritt zu nachst ohne weiteres eine entsprechende Kurzung des Grundbetrages aus der Invalidenrente ein. Dieser Grundbetrag ist zur Zeit auf 14,— Mark festgesetzt. Erhalt ein Versicherte die Vollrente, also 100 Prozent, wird der Grundbetrag ùberhaupt nicht gewahrt. Erhalt der Versicherte eine Rente von 40 Prozent, dann wird der Grundbetrag um diesen Prozentsatz gekurt, also um 6,00 Mrd. Des weiteren wird die Rente nur in einer Hobe gewahrt, die den vorgenannten Jahresarbeitsverdienst erreicht. Wenn man diesen 80 Prozentsatz von dem verstorbenen Versicherten den Jahresarbeitsverdienst nicht erreichen kann, dann ist auch nach, falls der Versicherte Bergamo war, die knappschaftliche Versicherung leistungspflichtig, aber immer nur bis zur Hobe des Jahresarbeitsverdienstes.

Die Hinterbliebenen eines zu Tode gekommenen Versicherten wird eine Rente gewahrt, die im Hohchstbetrage 80 Prozentsatz von dem verstorbenen Ertraher verdienten Jahresarbeitsverdienst ausmachen darf. Die Reihenfolge der leistungspflichtigen Versicherungstrager ist genau wie vor geschiedert.

Fur diejenigen Versicherten, die truher eine Invalidenrente bezogen und sich abfinden lieen, ist die Bestimmung des § 1211a Abs. 2 R.-G.-O. anzuwenden. Diese lautet: Eine abgeleitete Rente aus der Unfallversicherung gilt als fortfallend. Dies bedeutet, da diejenigen, die sich mit einer 10, 15 oder 20prozentigen Rente haben abfinden lassen, bei Gewahrung der Invalidenrente den Grundbetrag der Leistung verlieren. Gleich der Unfallversicherung gehort die Unfallversicherung nicht zu den versicherungspflichtigen Versicherungen. Diese Bestimmung ist allerdings anderswohes Blut erregt bei solchen Versicherten, die sich in der Anfallenszeit mit voll wertigem Papiergeld haben abfinden lassen. In dieser Hinsicht bedeutet die Kurzungsvorschrift eine ungerechtfertigte Hart.

Alle im Reich in Wirksamkeit befindlichen Kurzungsvorschriften (im Geleit fuhren die im folgenden Namen: Ruhebestimmungen) kommen aus in absehbarer Zeit ruhen

im Saargebiet zur Geltung. Wie wirken sie sich nun aus? Nehmen wir als Beispiel den vorangefuhrten Fall des unfallverletzten Arbeiter. Dieser hat mit der Knappschaftsversicherung eine Rente von 100 Frs. erwerbsbeschrankt. Derleihe hat in dem unfallnahegegangenen Jahr 1912 verdient 1500,— Mrd. Nach dem aus vorliegenden Entwurf des nach zu erwartenden Unfallversicherungsgesetzes wird die Rente in Franken umgerechnet und zu diesem Zweck mit 5,5 Franken fallig, 1500 x 5,5 = 8.250,— Frs. Dieser Betrag gilt als Jahresarbeitsverdienst. Der Mann erhalt die Vollrente = 3/8 des Jahresarbeitsverdienstes gleich 3.093,— Frs. Jahrlich erhalt er 435,38 Frs. monatlich. Da er 100 Frs. erwerbsbeschrankt und auch eine Invalidenrente in dieser Hobe bezieht, so ruht der volle Grundbetrag der Invalidenrente. Im folgenden wird die Invalidenversicherung und in Erganzung die knappschaftliche Versicherung leisten, bis der Jahresarbeitsverdienst, der auf monatliche Zahl-

Von den Arbeitsstatten der Kameraden

Grube Muttenborn. In der Katze in der Nummer 4 steht uns Steiger Ed. eine Mitteilung, der wir folgenden entnehmen:

1. Die jagendlichen Arbeiter leisten in Westfalen aus die Zahl, was ist fruher diese Zahl gefehlt haben. Und auch bis jetzt ist noch nicht mehr verlange worden.

2. In Fuglingen ist nach und nach keine jugendlicher Arbeiter beschaftigt. Durch die vielen Anstellungen wurden die Leute, welche von den Muttenborn in die Grube kamen, durch ganz zum Gehalt erhalt.

3. In Hagen waren aus Erwerbslosen und sind auch keine aus Erwerbslosen beschaftigt. Was Seltsames hat sich, so gibt das Ertraumen aus der Abteilung 13 Muttenborn.

4. Was die Gebirgschichten auf dem Gehlupch angeht, so erhalt besetzt, der dort gearbeitet hat, auch seine Schicht. Auerdem ist das Tarifausgleichsmitglied selbst am dem Gehalt besetzt, dem ebenfalls was mit solche Unvergleichlichkeit bekannt ist.

5. Soweit der Inhalt der Verdichtungschrift, der als Muttenborn betraet werden kann. Der Einseiner der Versicherten, die in der Katze in Nummer 3 zum Ausdruck kamen, bemerkt zu vorstehenden Worten:

1. Es bleibt nach wie vor richtig, da die Jagendlichen die Arbeit Ertrahener leisten mussen.

2. Es ist richtig, auch die wahrenden Jagendlichen festschreiben, wenn man dem, was ich nicht, nicht der Fall ist, dann wollen wir hoffen, das es so bleibt.

3. Das Seltsame, das mit Gefahren verbunden, gleich auf Anordnung. Die Muttenborn dieses Punkte ist, in die Nummer 4, nicht bekannt.

4. Die Klagen der Gehlupcharbeiter beruhen zu Recht. Wenn das Tarifausgleichsmitglied davon nichts wissen will, so kommt das aber, da er Versicherten von Kameraden, die ihm bekannt gegeben werden, nicht weiter und vertritt. Die Zahl Punkt wird bei solcher Gelegenheit noch ein ernstes Wortlein geredet.

Die Versicherten wegen den Gebirgschichten lassen sich fuhren nach heiligen, wenn man jeder Partie auf dem Gehlupch die von ihr entlassenen Bogen auch nicht gutschreit, und nicht so handelt, wie es jetzt geschieht, da die Wahrenden umgeben als alle gutschreit werden. Man ist ein wenig Kontroverse moglich und jeder kommt zu dem ihm zutreffenden Wort.

5. Beide Seiten kamen zu Wort. Wir machten abwarten lassen, da es unsere Aufgabe ist, wenn berechtigt sind, die Kameraden, die wir verstehen, sie zu verstehen. Wir wollen der Gerechtigkeit dienen, das heißt, Reineren abteilen helfen und dem Arbeiter zu Recht werden verhelfen. Wenn Steiger Ed. da mit uns nicht einverstanden ist, werden wir nicht weiter auf ihn mehr aufpassen. Im personlich eine auszusprechen, so den Versicherten und uns dunlig fern.

Zuschmann hat ein Januar zur Verlegung von Grube Muttenborn nach Hagen, wenn es Muttenborn. Meldung beim Bezirksbureau Muttenborn, Ludenau 12.

Zuschmann hat auch Kapitl Sans zur Verlegung von Grube Muttenborn nach Grube Dark, Heimlich der Katze. Meldung beim Bezirksbureau Muttenborn, Muttenborn 28.

Recher, 36-jahriger Arbeiter, vertrieben unter assistenz beliebiger Kamerad Mathias Schmitz. Er war Arbeiter von 1870/71 und Borknauer einer Gewerkschaftsmitglieder wahrend der Jahre 1880/81 im Zeitschuldenverein. Bei Grubung unserer Zahle war er einer der ersten, die sich bei damals noch kleinen Grube Gewerkschaftler anlieig. Demmer war er dabei, wenn es sich um die Beseitigung und Beshaftigung unserer Gewerkschaftler handelte. Ein sehr treuer Mitarbeiter ist mit ihm dahingegangen. Der aus allen Borknauer sein wird. Woge er rufen in Frieden. Wir werden ihn wahrend stets in gutem Andenken halten.

Die Zahle des Gewerkschaftler

Folgen der Anwendung der Ruhestandsbestimmungen in der saarlandischen Sozialversicherung

Dieses ist in unserem „Saar-Verglapper“ in mehreren Abhandlungen die neuerdings wieder in Fragestellung kommen. Ruhestandsbestimmungen der Versicherungsbestimmungen (§ 112, 2) eingehend erlautert, gehen taglich eine Anzahl Anfragen ein, die die Anwendung dieser Bestimmungen. Wir sehen uns deshalb veranlagt, die betreffenden Bestimmungen nachfolgend wiederum zur Kenntnis zu bringen und sie an Hand von praktischen Beispielen zu erlautern.

Vorausgesetzt ist, da auf Grund einer Verbodnung der Regierungskommission vom Oktober 1922 in Folge der Invaliditat eines Unfallverletzten auch die Invalidenrente gewahrt werden musse, wenn die zur Erlangung der Invalidenrente geltenden Vorbedingungen (Warteteil, Aufrechterhaltung der Invaliditat) erfullt waren. — Durch Beschlu der Generalversammlung des fruheren Saarburger Knappschaftsvereins wurde auch ab 1. Januar 1924 die volle Knappschaftspension neben der Invalidenrente ausbezahlt. Diese Anordnungen kamen deshalb zustande, weil man der vollig erwerbsunfahigen Versicherten aussonderlichen Lebensunterhalt zu gewahren wollte und die Rentezinsen in den versicherten Versicherungen zu gering waren, um diesen Lebensunterhalt zu garantieren. — Ein durch Betriebsunfall vollig Erwerbsunfahiger konnte demnach erhalten:

- 1. eine 100prozentige Invalidenrente, die volle erhaltene Invalidenrente und die volle Knappschaftspension.

Dieszu ein saubermaiges Beispiel:

Ein Verginmaltes mit 25 erhaltene Mitgliedschaften beim E. K. V. erlitt im Jahre 1913 einen Betriebsunfall, der ihn zeitweilen 100prozentig erwerbsunfahig machte. Er erhielt fur Oktober 1927 folgende Rentenbesae:	
1. Invalidenrente	400,— Fr.
2. Invalidenrente	115,— „
3. Knappschaftspension einschlielich Arbeitszuschu	200,— „
	insgesamt 715,— „
Ab 1. November 1927 bis zur Zeit erlahlt er monatlich:	
1. Invalidenrente	500,— Fr.
2. Invalidenrente	150,— „
3. Knappschaftspension einschlielich Arbeitszuschu	200,— „
	insgesamt 850,— Fr.

Bekanntmachung

Der 8. Wachenbeitrag (Wocht vom 17.—22. Februar) ist in dieser Wachenzeit.

Fur die Redaktion verantwortlich: P. Rieler. Druck: Saarbrucker Druckerei und Verlag E. G.